

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1769/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 07.10.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	02.11.2010

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1590/2010 ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Blitzgerät II
Mainz, 06.10.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist damit erledigt.

Stellungnahme:

Die Überwachung des Fließverkehrs fällt derzeit noch in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Folglich hat das Verkehrsüberwachungsamt keine Möglichkeit, das gewünschte stationäre Blitzgerät zu installieren. Das Verkehrsüberwachungsamt wird in der nächsten Verkehrskommission, die 14-tägig unter Beteiligung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz und der staatlichen Polizei tagt, das Anliegen vortragen.

Sollte die Geschwindigkeitsüberwachung im sogenannten "Antragsverfahren" auf das Verkehrsüberwachungsamt der Stadt Mainz übertragen werden und die weiteren rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein, ist mobile Geschwindigkeitsüberwachung hier möglich.